

# Institutionelles Schutzkonzept

der Kath. Kirchengemeinde  
St. Aegidius  
Petersberg-Marbach

zur Prävention sexueller  
und sexualisierter Gewalt



**"Prävention fängt im Kleinen an.  
Sie ist spürbar, wo respektvoll und  
achtsam auf Grenzen geachtet  
und Macht nicht ausgenutzt wird."**

# Inhaltsverzeichnis

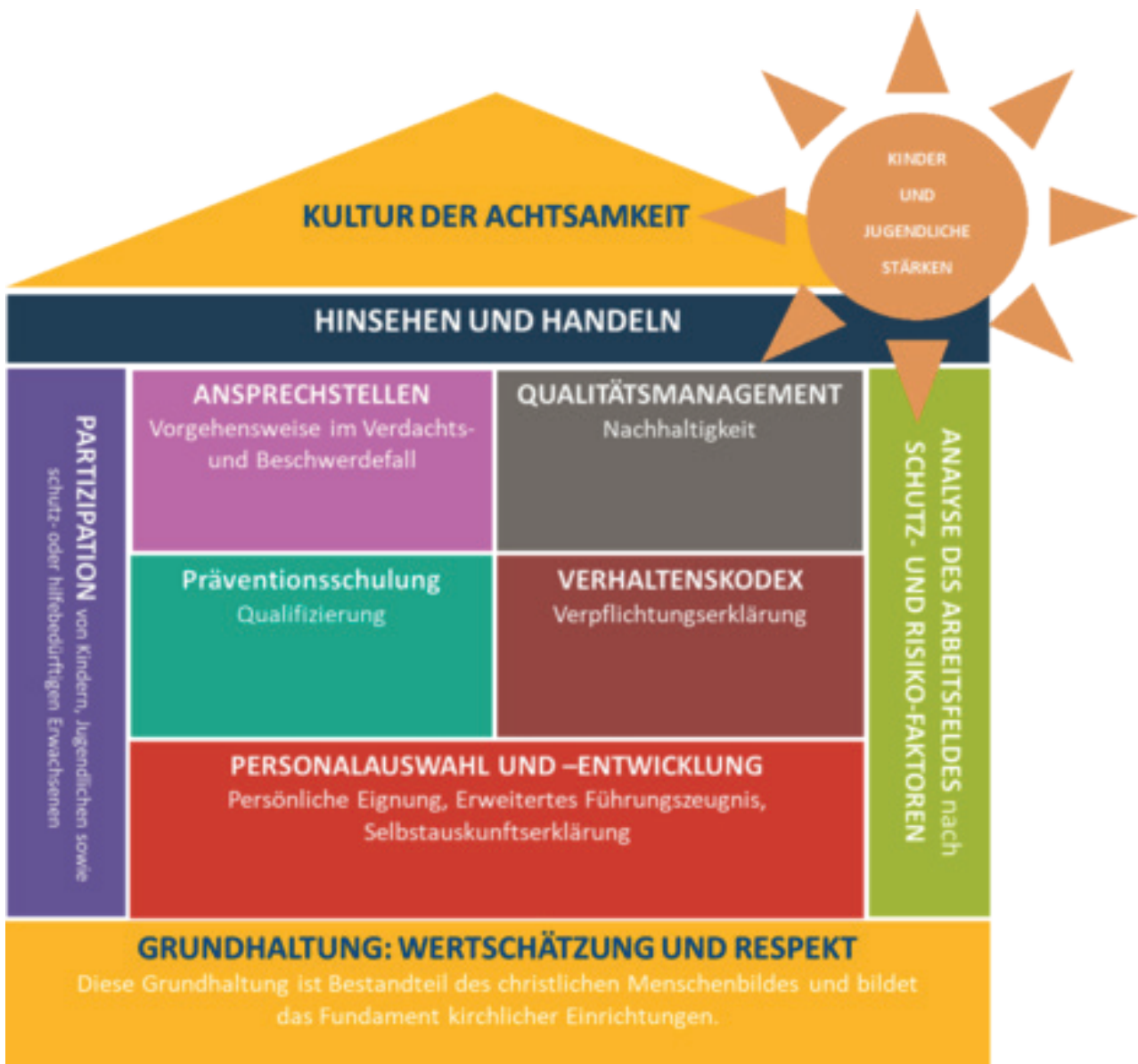
<b>1. Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2. Aktivitäten - Risikobereiche - Präventionsmaßnahmen</b>	<b>4</b>
<b>3. Vereine/Gruppen - Risikobereiche - Präventionsmaßnahmen</b>	<b>5</b>
<b>4. Personalauswahl und Entwicklung</b>	<b>7</b>
<b>5. Gruppen, die ein Führungszeugnis vorlegen müssen</b>	<b>8</b>
Verfahren	8
Selbstauskunftserklärung	8
Präventionsschulungen	8
<b>6. Selbstauskunftserklärung</b>	<b>10</b>
Selbstauskunftserklärung / Straftatbestände	11
<b>7. Verhaltenskodex</b>	<b>12</b>
Sprache, Wortwahl und Kleidung	13
Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz	13
Angemessenheit von Körperkontakten	13
Beachtung der Intimsphäre	13
Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen	14
Medien	14
Konsequenzen bei Regelüberschreitung	14
<b>8. Verpflichtungserklärung</b>	<b>15</b>
<b>9. Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall</b>	<b>16</b>
<b>10. Interventionsschritte - Hinsehen und Handeln</b>	<b>17</b>
<b>11. Qualitätsmanagement</b>	<b>21</b>
<b>12. Inkraftsetzung</b>	<b>22</b>
<b>Anlagen</b>	
„Angebots- und Aktivenliste / Verpflichtungen“ St. Aegidius, Marbach	23
„Dokuliste – Umsetzung Präventionsordnung“ St. Aegidius, Marbach	25

# 1. Vorwort

Das Bistum Fulda möchte Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Erfahrungsräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Kirchengemeinde soll ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein, an dem sie angenommen und sich sicher fühlen. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern/innen sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen hat sich die Katholische Kirchengemeinde St. Aegidius, Petersberg-Marbach diesem Ziel verpflichtet.



## 2. Aktivitäten - Risikobereiche - Präventionsmaßnahmen

Aktivitäten	Verantwortliche/r	Welche Risiken bestehen?	Maßnahmen der Risikominderung und Prävention
Katechese Erstkommunion	Pfarrer	Macht- und Vertrauensverhältnis  Kinderrechte sind nicht erklärt, Sorge wegen verbaler Entwürdigung, Beschwerdewege nicht bekannt.	Präventionsschulung, Verhaltenskodex  Kinderrechte und Beschwerdewege mit Kindern und Eltern besprechen - Präventionsteam.  Möglichst Anwesenheit einer weiteren Person (Eltern, Ehrenamtliche).
Katechese Firmung	Pfarrer, ehrenamtl. Mitarbeiter/innen	Macht- und Vertrauensverhältnis	Präventionsschulung, Verhaltenskodex  Jugendrechte und Beschwerdewege mit den Jugendlichen besprechen - Präventionsteam.  Werteordnung wird zu Beginn der Vorbereitung mit den Jugendlichen erarbeitet.  Möglichst Anwesenheit einer weiteren Person (Eltern, Ehrenamtliche).
Erstkommunion und Firmung Freizeit	ehrenamtl. Mitarbeiter/innen	Macht- und Vertrauensverhältnis  Intime Situationen, können haupts. bei Übernachtungen oder Duschen entstehen.	Präventionsschulung, Verhaltenskodex  Durchführung einer Freizeit mit Begleitung von mehreren Erwachsenen unterschiedlichen Geschlechts.  Kinderrechte und Beschwerdewege mit den Kindern und Jugendlichen besprechen.
Erstkommunion und Firmung Beichte	Pfarrer	Macht- und Vertrauensverhältnis Wissen über persönliche Dinge 1:1 Situation	Präventionsschulung, Verhaltenskodex
Kinderwortgottesdienst	ehrenamtl. Mitarbeiter/innen	Es bestehen keine Risiken.	Bei den Veranstaltungen sind immer die Eltern mit dabei.
Sternsinger	Leitungsteam Messdiener	Richten der Gewänder  Situationen an Haustüren - verbal oder non-verbal	Präventionsschulung, Verhaltenskodex  Kinderrechte und Beschwerdewege mit Kindern und Jugendlichen besprechen - Präventionsteam. Durchführung mit Begleitung eines Erwachsenen.
Pfarrfest	Pfarrer, ehrenamtl. Mitarbeiter/innen	Risiken evtl. beim Bedienen - verbal oder non-verbal	Verhaltenskodex  Beschwerdewege müssen benannt werden - Präventionsteam
Seniorenveranstaltungen	ehrenamtl. Mitarbeiter/innen	Es bestehen keine Risiken.	Präventionsschulung, Verhaltenskodex
Krankenkommunion	Pfarrer	Macht- und Vertrauensverhältnis 1:1 Situation	Präventionsschulung, Verhaltenskodex  Wenn möglich sollte immer ein Angehöriger dabei sein.
Öffentlichkeitsarbeit/ Presse	ehrenamtl. Mitarbeiter/innen	Es bestehen keine Risiken.	Vor Veröffentlichung Zustimmung der benannten Personen einholen

### 3. Vereine/Gruppen - Risikobereiche - Präventionsmaßnahmen

Vereine/Gruppen	Verantwortliche/r	Welche Risiken bestehen innerhalb der Vereine/Gruppen?	Maßnahmen der Risikominde- rung und Prävention
Kinderchor „Campana“	ehrenamtl. Chorleitung	Die Chorleitung ist die einzige Erwachsene.  Einzelsituationen kommen nur vor, wenn ein Solo geübt werden muss.	Präventionsschulung, Verhaltenskodex,  Die Chorleitung muss die Kinder auf ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten kindgerecht hinweisen.  Wahl eines/r Chorsprechers/ in, der die Anliegen des Chores vertritt.  Bei Chorausflügen kommt zusätzlich eine erwachsene Person mit. Die Kinder sind nur in Gruppen unterwegs und haben für den Notfall eine Handynummer von der Chorleiterin.
Chor „VOX Juventatis“	Chorleitung, Vorstand	Es besteht kein Risiko, einzelne Stimmbildungen möglich.	Gleichberechtigter Austausch, Beschwerdewege sind bekannt.
Familienkreis	Mitglieder/innen	Es besteht kein Risiko.	Die Gruppe besteht aus erwachsenen Personen und trifft sich immer mit mehreren. Gleichberechtigter Austausch findet statt.
Bibelkreis	Teilnehmer/ innen	Es besteht kein Risiko.	Die Gruppe besteht aus erwachsenen Personen und trifft sich immer mit mehreren. Gleichberechtigter Austausch findet statt.
J-KAB	ehrenamtl. Mitglieder/innen	Es besteht kein Risiko. Die Gruppe trifft sich immer gemeinsam.	Gleichberechtigter Austausch findet statt. Beschwerdewege sind bekannt.
Pfarrgemeinderat	Pfarrer, Vorstand, ehrenamtl. Mitglieder/innen	Es besteht kein Risiko.	Beschwerdewege müssen benannt werden - siehe ISK  Kommunikationskurs bzw. Tagesworkshop sinnvoll. Die Sitzungen finden immer gemeinsam statt und in einem geordneten und achtsamen Rahmen. Gleichberechtigter Austausch findet statt.
Verwaltungsrat	Pfarrer, ehrenamtl. Mitglieder/innen	Machtverhältnis	Beschwerdewege müssen benannt werden - siehe ISK  Kommunikationskurs bzw. Tagesworkshop sinnvoll, Schwerpunkt gleichberechtigter achtsamer Austausch/ Umgang.

Vereine/Gruppen	Verantwortliche/r	Welche Risiken bestehen innerhalb der Vereine/Gruppen?	Maßnahmen der Risikominde- rung und Prävention
Lektorenkreis	Vorstand, ehrenamtl. Mitarbeiter/innen	Es besteht innerhalb dieser Gruppe kein Risiko.  Macht- und Vertrauensverhältnis  1:1 Situation	Es finden keine Treffen statt. Die Termine werden online vergeben, jeder kann seine Wünsche äußern und wird dahingehend auch bei der Terminvergabe berücksichtigt.  Beschwerdewege müssen benannt werden - siehe ISK
Taizé	Vorstand, ehrenamtl. Mitarbeiter/innen	Es besteht innerhalb dieser Gruppe kein Risiko.	Die Gottesdienste werden gemeinsam vorbereitet. Dazu wird sich im Pfarrheim getroffen und die Aufgaben für den Gottesdienst werden einvernehmlich verteilt.  Gleichberechtigter Austausch findet statt.  Beschwerdewege müssen benannt werden - siehe ISK
Küster	ehrenamtl. Mitarbeiter/innen	Im Vorfeld der Messe sind Küster, Pfarrer und Messdiener zusammen in der Sakristei.  Richten der Gewänder.  Machtverhältnis  1:1 Situation	Präventionsschulung, Verhaltenskodex  Im Vorfeld wird sich im Team zusammengetroffen und einvernehmlich die Dienste verteilt. Hier sind alle gleichberechtigt und jeder sagt, wann er kann und will.  Achtsamer Umgang in der Sakristei.
Messdiener	Pfarrer, Küster, Leitungsteam	Macht- und Vertrauensverhältnis  1:1 Situation	Präventionsschulung, Verhaltenskodex  Kinderrechte und Beschwerdewege mit Kindern und Jugendlichen besprechen.
Reinigungskraft		Es besteht kein Risiko.	Die Reinigungskraft arbeitet für sich alleine.
Pfarrsekretärin	Pfarrer	Machtverhältnis  1:1 Situation	Beschwerdewege müssen benannt werden.
externe Anbieter/ Dienstleister	Pfarrer	Macht- und Vertrauensverhältnis  1:1 Situation	Verhaltenskodex  Beschwerdewege müssen benannt werden - siehe ISK

## 4. Personalauswahl und Entwicklung

Die Menschen, denen in unserer Pfarrei bzw. in einem kirchlichen Kontext Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung und repräsentieren somit eine tragende Säule in der kirchlichen Arbeit. Vor Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit überprüft die Leitung bzw. der/die Verantwortliche für das jeweilige Angebot daher, neben fachlichen, auch die persönliche Eignung der Person.

In Erstgesprächen oder Bewerbungsgesprächen mit Ehrenamtlichen spricht der/die Verantwortliche bzw. die Leitung das Thema sexualisierte Gewalt offensiv an und informiert über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention. Daher wird schon im Bewerbungsgespräch/Erstgespräch über die Präventionsstandards und die damit verpflichtenden Auflagen informiert:

- **Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex**
- **Selbstauskunftserklärung**
- **Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses**
- **Teilnahme an einer Präventionsschulung**

Zudem dient das Erst- bzw. Bewerbungsgespräch dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen. Daher werden u.a. die folgenden Themen bereits dort angesprochen:

- Haltung der Pfarrei zum Thema Kinderschutz
- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- Angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (Verhaltenskodex)
- Professioneller und achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz
- Was passiert bei Nichteinhaltung von Regeln (z.B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)

**Die beschriebenen Standards gelten auch bei den bereits aktiven haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.**

## 5. Gruppen, die ein Führungszeugnis vorlegen müssen

### Verfahren

Der Pfarrer der Gemeinde stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Pfarrei ein Schreiben aus, in dem bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein EFZ benötigen. Mit diesem Schreiben beantragt der/die Ehrenamtliche ein EFZ bei der zuständigen Meldebehörde (in Petersberg: Bürgerbüro). Nach Erhalt des EFZ legt der/die Ehrenamtliche dieses persönlich vor oder leitet dieses in einem verschlossenen Umschlag weiter. Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das EFZ zurück. Bei allen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen wird das EFZ der Personalakte zugefügt.

Das EFZ darf nicht älter als 3 Monate sein und muss nach 5 Jahren erneut vorlegt werden. Es wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes durch den Pfarrer der Gemeinde dokumentiert (Dokumentationsbogen).

### Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben zudem eine Selbstauskunftserklärung, mit der sie bekunden, dass gegen sie keine Verurteilung wegen sexualbezogener Straftatbestände vorliegt oder gegen sie ermittelt wird. Zudem verpflichten sich die Mitarbeitenden, den Dienstgeber/die Pfarrei umgehend darüber zu informieren, wenn ein Verfahren wegen sexualbezogener Straftatbestände gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

Die Selbstauskunftserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und die Abgabe durch den Pfarrer der Gemeinde dokumentiert.

### Präventionsschulungen

Damit Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene bei uns in der Pfarrei auf kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen treffen, wenn sie sexuelle Übergriffe im familiären Umfeld, in der sozialen Umgebung oder durch Gleichaltrige erfahren, nehmen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene betreuen, an einer Schulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt teil.

Ziel der Schulung ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz der Teilnehmenden in Fragen der sexualisierten Gewalt zu vertiefen sowie die Erarbeitung eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die innere Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen soll durch die Aus- und Fortbildung gestärkt und weiterentwickelt werden.

Je nach Funktion der zu schulenden Person, sowie nach der Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet, wird eine drei-, sechs- oder zwölfstündige Präventionsschulung besucht.

Die Leitung oder der/die Verantwortliche für das jeweilige Angebot informiert über die Teilnahme an einer Präventionsschulung, weist auf Schulungsangebote hin oder vereinbart mit der Fachstelle Prävention die Durchführung einer Schulung vor Ort.



## 5. Gruppen, die ein Führungszeugnis vorlegen müssen

Damit die Mitarbeitenden sich fachlich und persönlich weiterqualifizieren können, wird bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren eine Vertiefungsschulung besucht, um das Thema nachhaltig in der Pfarrei zu verankern.

Folgende MA-Gruppen nehmen an der **dreistündigen Präventionsschulung** teil:  
**Küsterin und Küster, Leitungsteam Messdiener, Sternsinger-Begleitung, Katechet/innen**

Folgende MA-Gruppen nehmen an der **sechsstündigen Präventionsschulung** teil:  
**Gruppenleiter/innen (Freizeitbegleitung mit Übernachtung, Kinderchorleitung)**

Folgende MA-Gruppen nehmen an der **zwölfstündigen Präventionsschulung** teil:  
**Hauptamtliche und Hauptberufliche Mitarbeiter/innen (Pfarrer, Diakon, Gemeindereferent/innen)**

Alle anderen ehrenamtlich Tätigen werden über die Bedeutung der Prävention von sexualisierter Gewalt und die in der Pfarrei eingeführten Standards informiert.

Die Teilnahme der Schulung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes vom Pfarrer der Gemeinde dokumentiert. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende werden fünf Jahre nach der Teilnahme an einer Schulung zum Thema Prävention über die erneute Teilnahme an einer Vertiefungsschulung informiert.

- **Siehe Anlage „Angebots- und Aktivenliste / Verpflichtungen“ St. Aegidius, Marbach**
- **Siehe Anlage „Dokumente – Umsetzung Präventionsordnung“ St. Aegidius, Marbach**

## 6. Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda

### I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, -ort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort: \_\_\_\_\_

Dienstbezeichnung bzw.

Ehrenamtliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

### III. Erklärung

1. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (vgl. Rückseite) rechtskräftig verurteilt worden bin.

2. Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.

3. Ich versichere, dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.

Nr. 4 gilt nur für Personen, die länger als 6 Monate im Ausland gelebt haben (streichen, wenn unzutreffend):

4. Ich versichere, dass auch im Ausland gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualdelikts durchgeführt worden ist.

5. Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat nach einem der unter vorstehender Nr. 1 genannten Straftatbestände oder einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 6. Selbstauskunftserklärung / Straftatbestände

### **Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

## 7. Verhaltenskodex

### Allgemeiner Teil

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um

- eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren,
- Wachsam hinzuschauen, offen anzusprechen und zu benennen,
- einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander zu leben,
- das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern,
- das eigene Handeln zu hinterfragen,
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- und mögliche Täter/innen abzuschrecken.

### Spezifischer Teil

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Pfarrei. Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung erkennen Mitarbeitende den Verhaltenskodex an und verpflichten sich dazu, ihr Handeln nach dem geltenden Verhaltenskodex auszurichten. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und entsprechend vom Pfarrer der Gemeinde dokumentiert. Im Vorgespräch zur Haupt- und ehrenamtlichen Betätigung wird der Verhaltenskodex besprochen.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex und bekannt werden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen von haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt ein Gespräch mit der Leitung bzw. dem jeweiligen Verantwortlichen. Zudem kann das Präventionsteam unterstützend hinzugezogen werden. Nach dem Gespräch werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können unter anderem eine Nachschulung, die zeitweilige Aussetzung einer Tätigkeit aber auch der Ausschluss von einer Tätigkeit sein.

Wir verpflichten uns konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen aller Art, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern. Gerade in Bezug auf Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst.

## 7. Verhaltenskodex

### **Sprache, Wortwahl und Kleidung**

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung, Entwürdigung und Entwertung hat in unserer Pfarrei keinen Platz!

- Jede Form von persönlicher Interaktion (Wort/Schrift/Bild) und Kommunikation ist von Wertschätzung und Achtung untereinander geprägt.
- Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den Anderen erniedrigen.
- Wir dulden keine Beschimpfungen. Besonders sexualisierte Beleidigungen werden thematisiert und damit Bewusstsein geschaffen, dass und wie sie andere verletzen.
- Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Kleidung ausgegrenzt werden.
- Wir achten auf eine eigene angemessene Kleidung, die weder zu freizügig noch mit provozierenden Aufdrucken versehen ist.
- Einzelgespräche zwischen Bezugspersonen und anvertrauten Personen werden in dafür geeigneten Räumlichkeiten geführt (öffentlich zugänglicher Raum, nicht verschlossen und wenn möglich von außen einsehbar) und transparent gemacht.
- Je nach Gesprächspartner sollte eine passende Uhrzeit gewählt werden, allerdings nicht nach 22 Uhr.

### **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Kirchengemeinde erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Betreuern.

- Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen (Nein heißt Nein – verbal oder durch Körpersprache signalisiert). Der Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache, noch durch unser Handeln.
- Wir vertrauen den Schutzbefohlenen keine Geheimnisse an und verpflichten sie nie zu einer Verschwiegenheit. Eine Ausnahme bilden Gruppenstunden/Katechesen, in denen als Verhaltensregel Vertraulichkeit miteinander vereinbart wird.
- Mit dem entgegengebrachten Vertrauen in Gruppenstunden/Katechesen gehen wir sorgsam und verantwortungsbewusst um zum Wohle der Schutzbefohlenen.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig verschieden. Kindergartenkinder oder Jugendliche haben verschiedene Bedürfnisse.

- Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Sie verbieten sich besonders, wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe verbunden sind.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt.

- Wir gehen mit dem oft auch notwendigen und wichtigen Körperkontakt sensibel um.
- Situationen, in denen einzelne Mitarbeiter/innen mit Kindern und Jugendlichen alleine sind, gestalten wir offen und transparent.

## 7. Verhaltenskodex

- Anvertraute Personen sind insbesondere, auch bei mehrtägigen Veranstaltungen, von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen, Betreuungs- und Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

### **Konkrete Umsetzung**

**Bevor Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden, gibt es besonders in den Anfängen Gespräche mit den Betreuern über die konkrete Umsetzung des Verhaltenskodex. Aktuell würde dies das Präventionsteam übernehmen (Stand 02/2023).**

### **Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen**

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten, transparenten Rahmen möglich.

- Geschenke und Vergünstigungen gehen an die gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen (Ausnahme: Geburtstage).

### **Medien**

- Uns ist bewusst, dass sich unsere Schutzpflichten gegenüber den Teilnehmenden auch auf das Recht am eigenen Bild und den Datenschutz erstreckt. Niemand darf ohne ihr/sein Einverständnis fotografiert oder gefilmt werden.
- In Wasch-, Toiletten- und Schlafräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich nicht erlaubt.
- Videos und Fotos werden nur mit dem Einverständnis der Teilnehmenden und der Erziehungsberechtigten im Internet oder anderweitig veröffentlicht.
- Der Gebrauch von Smartphone, anderer Medien und die Nutzung der sozialen Netzwerke wird in den Gruppen mit den Leiter/innen besprochen und geregelt, im Rahmen der gültigen Datenschutzregeln.

### **Konsequenzen bei Regelüberschreitung**

- Wenn die Regeln für das achtsame Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der Leiter/innen mit Konsequenzen zu reagieren.
- Wir besprechen mögliche Sanktionen und legen sie offen. Sie sollen in direktem Zusammenhang, zeitlich und sachlich, mit der Tat stehen und müssen angemessen sein.
- Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

**Der Verhaltenskodex wird in seiner aktuellen Fassung auf unserer Homepage und durch Aushang in den Gemeinderäumen veröffentlicht. Im Jahresabstand wird der Verhaltenskodex auf seine Wirksamkeit hin überprüft. Dies geschieht in einer gemeinsamen Sitzung aller kirchlichen Vereine, zu der der/der/die Pfarrgeminderatssprecher/in einlädt.**

## 8. Verpflichtungserklärung

gemäß § 7 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda

### Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, -ort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Einrichtung, Dienstort: \_\_\_\_\_

Dienstbezeichnung bzw.  
Ehrenamtliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

### Erklärung

Ich, \_\_\_\_\_, habe ein Exemplar des Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben können.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 9. Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall

Es ist uns bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. In unserer Pfarrgemeinde ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um daraus zu lernen und Abläufe zu korrigieren. Dies bedeutet auch, dass es Möglichkeiten gibt, um Grenzverletzungen und die Missachtung des Verhaltenskodex aufzuzeigen. Wir sorgen daher dafür, dass alle Mitarbeitenden die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege kennen und veröffentlichen diese entsprechend. Auch Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Zudem achten wir darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene von den Wegen erfahren und diese auch verstehen.

Grundsätzlich kann mit allen haupt- und ehrenamtlichen Personen vertrauensvoll Kontakt aufgenommen werden. Sie sind alle mit der weiteren Vorgehensweise vertraut.

**Da noch keine Präventionsfachkraft benannt werden konnte übernimmt das Präventionsteam als besondere Vertrauenspersonen und Ansprechpartner zunächst für ein Jahr diese Aufgabe.**

### **Dazu gehören in unserer Pfarrei:**

Jutta Böhm, Sandra Höhl, Anita Frohnapfel

### **Weitere Anlaufstellen:**

#### **Prävention von sexualisierter Gewalt, Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda**

Birgit Schmidt-Hahnel

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel. 0661-87519

Mail: birgit.schmidt-h@bistum-fulda.de

#### **Beauftragte der Diözese Fulda für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs**

Tatjana Junker

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel: 0661/87 475

Mail: tatjana.junker@bistum-fulda.de

#### **Unabhängige Beauftragte für Betroffene bei sexuellem Missbrauch**

Ute Sander Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin

Tel. 06657/9186404

utesander.extern@bistum-fulda.de

Stefan Zierau Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut

Tel. 0661/3804443

stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

#### **Weitere externe Stellen unter: [www.praevention@bistum-fulda.de](http://www.praevention@bistum-fulda.de)**

Hilfetelefon sexueller Missbrauch (kostenlos und anonym)

0800-2255530

Kinder- und Jugendtelefon

0800-116111

Elterntelefon

0800-1110550

Onlineberatung für Mädchen

[www.gewaltlos.de](http://www.gewaltlos.de)

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

[www.hilfe-portal-missbrauch.de/](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de/)



## 10. Interventionsschritte - Hinsehen und Handeln

### Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ...

...**ein Verdacht entsteht?** Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

⇒ **Beobachten und wahrnehmen:** Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

⇒ **Situation besprechen:** Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

⇒ **Dokumentieren:** Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

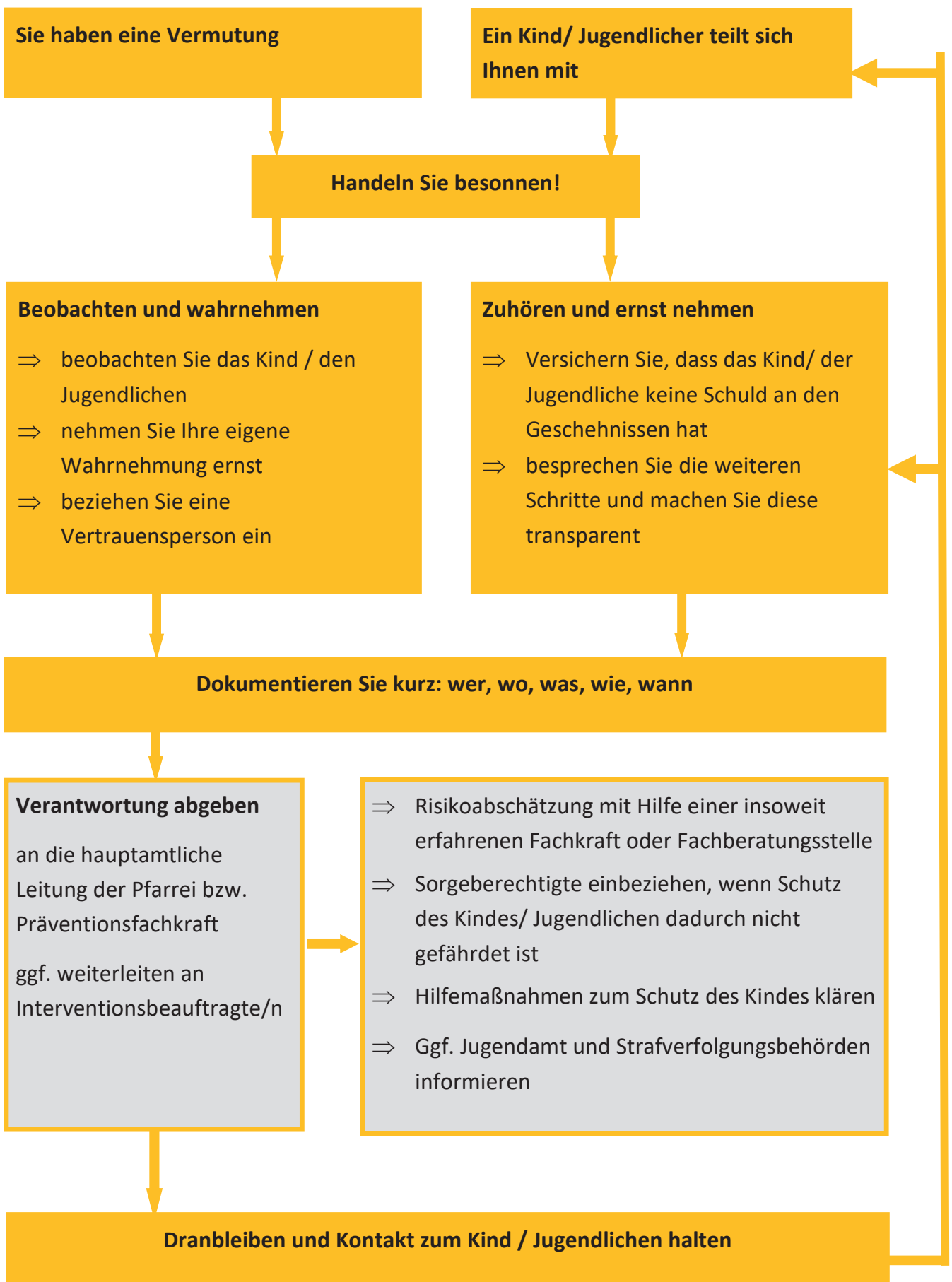
⇒ **Verantwortung abgeben:** Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!

⇒ **Weiterleiten:** Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: [alexandra.kunkel@bistum-fulda.de](mailto:alexandra.kunkel@bistum-fulda.de)

⇒ **Achtung:** Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

⇒ **Dranbleiben:** Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.

## 10. Interventionsschritte - Hinsehen und Handeln



## 10. Interventionsschritte - Hinsehen und Handeln

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern /Jugendlichen beobachten?

**Situation unmittelbar beenden und sachlich klären**

**Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten genau benennen und entschieden Stellung beziehen**

**Bei grenzverletzendem Verhalten:**

- ⇒ Vorfall und weiteres Vorgehen mit zuständigem Team besprechen
- ⇒ auf Verhaltensänderung hinwirken
- ⇒ Verhaltenskodex überprüfen und thematisieren

**Bei erheblichen Grenzverletzungen zudem beachten :**

- ⇒ für Schutz des betroffenen Kindes / Jugendlichen sorgen
- ⇒ Einzelgespräche mit den beteiligten Kindern / Jugendlichen führen

**Info an hauptamtliche Leitung der Pfarrei, Präventionsfachkraft bzw. an die Verbandsleitung**

diese leitet ggf. weitere Schritte ein:

- ⇒ Gespräch mit den Eltern
- ⇒ Fachberatungsstelle vor Ort
- ⇒ ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft einbeziehen
- ⇒ Beratungs- und Hilfsangebote vermitteln

**Weiterarbeit mit der Gruppe**

Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln, Präventionsarbeit vertiefen

## 10. Interventionsschritte - Hinsehen und Handeln

- ⇒ **Entschiedenenes Eingreifen, Situation beenden und sachlich klären:** Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen—nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.
- ⇒ **Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten:** Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als erstes Schutz und Sicherheit braucht.
- ⇒ **Einzelgespräche:** Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendlichen nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.
- ⇒ **Dokumentation:** Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist (Vorlage unter: [www.praevention-bistum-fulda.de](http://www.praevention-bistum-fulda.de))

**Verantwortung abgeben:** informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei, die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung.

### **Aufgabe von Leitung:**

- ⇒ **Beratung:** ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.
- ⇒ **Hilfe holen:** bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.
- ⇒ **Elterngespräch:** Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

- ⇒ **Weiterarbeit mit der Gruppe:** Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.

## 11. Qualitätsmanagement

In der Durchführung aller Veranstaltungen werden die Grundsätze, die in diesem Schutzkonzept verankert sind, kontinuierlich evaluiert. Die Verantwortung trägt der Pfarrgemeinderat als Vertretung der Gemeinde, sowie das Präventionsteam der Gemeinde St. Aegidius Marbach für das nächste Jahr. Da sich Prävention in einem achtsamen, respektvollen, wertschätzenden sowie grenzachtenden Miteinander zeigt, muss sie nachhaltig und dauerhaft in die alltägliche Arbeit integriert werden.

### **Konkrete Umsetzung**

Einmal im Jahr treffen sich alle kirchlichen Vereine und Gremien, um ggf. Veränderungen bei der Risikoanalyse und dem Verhaltenskodex zu besprechen. Dazu lädt aktuell der/die Pfarrgemeinderatsvorsitzende/r ein.

### **Konkrete Umsetzung**

Jeder Gruppenleiter, der Kinder und Jugendliche begleitet, soll innerhalb eines Jahres die Präventionsschulung (Verpflichtung durch das Schutzkonzept) absolviert und eine Gruppenleiterschulung begonnen haben. In der Juleica-Schulung ist Prävention in fester Bestandteil. Die Gruppenleiterschulung entfällt, wenn eine adäquate Ausbildung oder langjährige Erfahrung und Praxis vorliegen.

### **Konkrete Umsetzung**

Gremien und Vorstände haben eine Vorbildfunktion und agieren zum Wohl der Gemeinde. Deshalb ist es unerlässlich, dass diese den Verhaltenskodex einhalten und sich und ihre Arbeit regelmäßig reflektieren

- Was gelingt gut?
- Wo stoßen wir auf Schwierigkeiten?
- Was wollen wir wie verändern?

### **Konkrete Umsetzung**

#### **Feste Gruppen (z.B. Messdiener)**

Mindestens einmal im Jahr werden in der Arbeit mit Kindern, Kinderrechte thematisiert und Beschwerdewege wiederholt und eingeübt.

#### **Zeitlich begrenzte Gruppen (z.B. Kommunion, Firmung)**

Vor Beginn der inhaltlichen Gruppenstunden werden Verhaltensregeln besprochen, Kinderrechte thematisiert und über Beschwerdewege informiert.

Leiter/innen können sich gerne dabei Unterstützung und Hilfe holen.

## 12. Inkraftsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept wird, auf Grundlage der aktuellen Präventionsordnung (PrävO vom 01.09.2022) für die Kirchengemeinde St. Aegidius, Petersberg-Marbach mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Es ist gültig vom 01.02. 2023 bis zum 31.01. 2028.

Sollte es vor Ablauf der Wiedervorlage in fünf Jahren zu wesentlichen Änderungen kommen, werden diese Änderungen entsprechend kommuniziert und verabschiedet.

Es ist uns ein Anliegen kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu arbeiten und somit einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang im Arbeitsalltag zu etablieren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern und in unserer Kirchengemeinde zu verwurzeln.

01.02.23 Pet. A. Ph.

Datum, Unterschrift Rechtsträger



1.2.23

Datum, Unterschrift Mitglieder des Verwaltungsrates

A. Frohneff  
M. Jahn  
A. R. M.  
G. H. K.

# Anlagen

St. Aegidius Marbach  
Angebots- und Aktivenliste - Stand 02/2023  
Verpflichtungen

Angebots- und Aktivenliste				Verpflichtungen						Gruppenstd.		
Aktivität	Name	Vorname	Funktion	hauptaamtlich	ehrenamtlich	Selbstausskunftserklärung	erweitertes Führungszeugnis	Verhaltenskodex	Verpflichtungserklärung	Schulung 3 Std.	Schulung 6 Std.	Kinderrechte und Beschwerdewege besprechen
<b>1. Kinderchor "Campana"</b>												
						X	X	X	X		X	X
<b>2. Kommunionvorbereitung</b>												
						X		X	X	X		X
						X		X	X	X		X
						X		X	X	X		X
						X		X	X	X		X
						X		X	X	X		X
<b>3. Firmvorbereitung</b>												
						X		X	X	X		X
<b>4. Freizeit Erstkommunion</b>												
						X		X	X		X	X
<b>5. Freizeit Firmung</b>												
						X		X	X		X	X
<b>6. Messdiener / Küster / Pfarrer</b>												
						X		X	X			X
						X		X	X	X		X
						X		X	X	X		X
						X		X	X	X		X
						X		X	X	X		X
						X		X	X	X		X
						X		X	X	X		X
						X		X	X	X		X
						X		X	X	X		X
						X		X	X	X		X
						X		X	X	X		X

St. Aegidius Marbach  
Angebots- und Aktivenliste - Stand 02/2023  
Verpflichtungen

Aktivität	Name	Vorname	Funktion	hauptaamtlich	ehrenamtlich	Selbstauskunfts- erklärung	erweitertes Führungs- zeugnis	Verhaltens- kodex	Verpflichtungs- erklärung	Schulung 3 Std.	Schulung 6 Std.	Kinderrechte und Beschwerde- wege be- sprechen
<b>7. Sternsinger</b>												
						X		X	X	X		X
<b>8. Pfarrsekretärin</b>												
						X	X		X			
<b>9. externe Anbieter/Dienstleister</b>												



## Dokumentationsliste zur Umsetzung der Präventionsordnung in der Pfarrei St. Aegidius Marbach

Name	Vorname	Funktion	Selbst- auskunfts- erklärung vom	erweitertes Führungs- zeugnis (EFZ) vom	Verhaltens- kodex/ Schutz- konzept übergeben	Verpflich- tungs- erklärung vom	Schulung 3 Std. am	Schulung 6 Std. am	Flyer Kinder- rechte übergeben	Checkliste Freizeiten übergeben